„Hobbymeisterschaft Vorarlberg 2014“
Meisterschaftsbestimmungen U10
Knaben (2004 und jünger)

1. Gespielt wird nach den Regeln des ÖFB.

   Ausnahmen:

   a) Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten

   b) Der Nachwuchsmeister wird über 3 Vorrunden-Turniere sowie einem Finalturnier ermittelt. Die in den 3 Vorrunden-Turnieren erreichten Punkte werden für den Finaltag halbiert. Das Torverhältnis aus den Vorrunden-Turnieren hat für das Finale keine Gültigkeit, hier wird von Null begonnen.

   c) Der Führende vor dem Finalturnier ist nicht der Hobby-Nachwuchsmeister. Damit sich der Führende diesen Titel sichert, ist eine erfolgreiche Teilnahme am Finalturnier zwingend erforderlich.

   d) Es gibt keine gelben Karten, sondern eine blaue Karte, wobei diese einen Ausschluss von 5 Minuten bedeutet.

   e) Erhält ein Spieler eine rote Karte ist er für den Verlauf des Spieles gesperrt.
   Die betreffende Mannschaft muss das Spiel mit einem Spieler weniger beenden.
   Ebenso ist der ausgeschlossene Spieler für das nächste Spiel gesperrt.

   f) Der Spielerkader ist unbegrenzt, wobei ein ausgewechselter Spieler wieder eingetauscht werden kann.

   g) Die Anzahl der Spieler beträgt 6 Feldspieler und 1 Tormann.
   Sind jedoch beide Vereine einverstanden, kann die Anzahl der Feldspieler verkleinert oder vergrößert werden.

   h) Spielerinnen mit Jahrgang 2003 dürfen eingesetzt werden.

   i) Die Spielfeldgröße wird den jeweiligen Platzverhältnissen und der Anzahl der Spieler angepasst. Ebenso die Größe der jeweiligen Tore. Gespielt wird von Strafraumgrenze zu Strafraumgrenze oder auf einer Hälfte quer über den ganzen Platz. Der Strafstoß wird bei 7 m Entfernung festgelegt. Die Eckstöße werden von der Strafraumgrenze getreten.

   j) Im Zweifelsfall über die Richtigkeit des Alters des Spielers kann der Gegner bis spätestens 15 Minuten nach dem Spielende einen gültigen Ausweis (oder deutlich erkennbare Kopie eines Ausweises) verlangen und diesen mit dem Spielerkader vergleichen. Es muss zumindest eine Kopie eines Ausweises aller eingesetzten Spieler bei jedem Spiel dabei sein. Ist der Ausweis oder eine Kopie des Ausweises nicht vorhanden, wird das Spiel mit 0:3 für den Gegner gewertet.

   k) Eine Kaderliste ist nicht notwendig.
   Die Spieler müssen sich jedoch ausweisen können (Geburtsdatum).

   l) Gespielt wird ohne Abseits und ohne Rückpassregel.

2. Der Schiedsrichter muss vom jeweiligen Platzverein gestellt werden. Die Spiele können von einem (volljährigen) Vereinsmitglied geleitet werden.

3. Der jeweilige Platzverein ist verpflichtet, den Spielbericht dem Veranstalter bis zum nachfolgenden Montag (19.00 Uhr) zukommen zu lassen (Mail).

4. Haben beide Mannschaften die gleichen Dressfarben, muss die Heimmannschaft zumindest die Leibchen tauschen.

5. Wünscht eine Mannschaft eine Terminverschiebung, sind folgende Punkte zu beachten:

   a) Der jeweilige Gegner muss einverstanden sein.
   b) Der Veranstalter muß spätestens 5 Tage vorher in Kenntnis gesetzt werden und gleichzeitig muss der neue Termin bekanntgegeben werden, wobei berücksichtigt werden muss, dass das Spiel innerhalb 12 Tagen nach dem im Spielplan ursprünglichen Termin stattfinden muss, sofern dies die Witterung zulässt.

6. Muss ein Spiel wegen Unbespielbarkeit des Spielfeldes abgesagt werden, sind folgende Punkte zu erfüllen:

   a) Spätest möglicher Absagetermin ist 3 Stunden vor Spielbeginn.
   b) Die gegnerische Mannschaft muss verständigt werden.
   c) Die Heimmannschaft muss sich um einen Neuaustragungstermin kümmern, wobei folgende Vorgangsweise einzuhalten ist:

      Die Heimmannschaft muss der gegnerischen Mannschaft innerhalb von 2 Tagen maximal 3 Ersatztermine nennen, wobei diese innerhalb von 12 Tagen ab dem ursprünglichen Austragungstermin liegen müssen. Die Auswärtsmannschaft muss einen dieser 3 Termine annehmen, da es ansonsten als Nichtantreten gewertet wird, und das Spiel mit 0:3 gewertet wird.

   d) Sind diese Punkte in der vorgegebenen Reihenfolge erledigt worden, ist der Veranstalter zu verständigen.

7. Der jeweilige Platzverein hat für folgende Punkte zu sorgen:

   a) Spielfeld markieren
   b) Tornetze entsprechend befestigen
   c) Platz muss gemäht sein
   d) Eckfahnen müssen aufgestellt sein

8. Proteste müssen bis spätestens eine Woche nach dem Spiel in schriftlicher Form beim Veranstalter eingelangt sein, wobei Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen nicht möglich sind. Nach ordnungsgemäßem Einlangen des Protestes muss der Veranstalter binnen 14 Tagen eine Spielführersitzung einberufen. Jeder Verein ist verpflichtet an dieser Protestsitzung teilzunehmen. Nach Anhörung beider Seiten entscheiden die Spielführer mit einfacher Mehrheit über den Ausgang des Protestes. Jeder Verein besitzt nur ein Stimmrecht und darf nur durch einen Sprecher vertreten sein.

9. Der Veranstalter übernimmt für Verletzungen und Unfälle aller Art – auch Dritten gegenüber – sowie für Diebstähle keinerlei wie immer geartete Haftung oder Entgeltforderung.

Der Veranstalter